



Vorsorgepolitische Lagebeurteilung aus Optik ASIP

Christoph Ryter
6. Januar 2009, Bern

Einführung

Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern.

André Malraux, 1901-1976, franz. Schriftsteller und Politiker

Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.

Albert Einstein, 1879-1955

Ein Experte ist ein Mann, der hinterher genau sagen kann, warum seine Prognose nicht gestimmt hat.

Winston Churchill, 1874-1965

Inhaltsverzeichnis

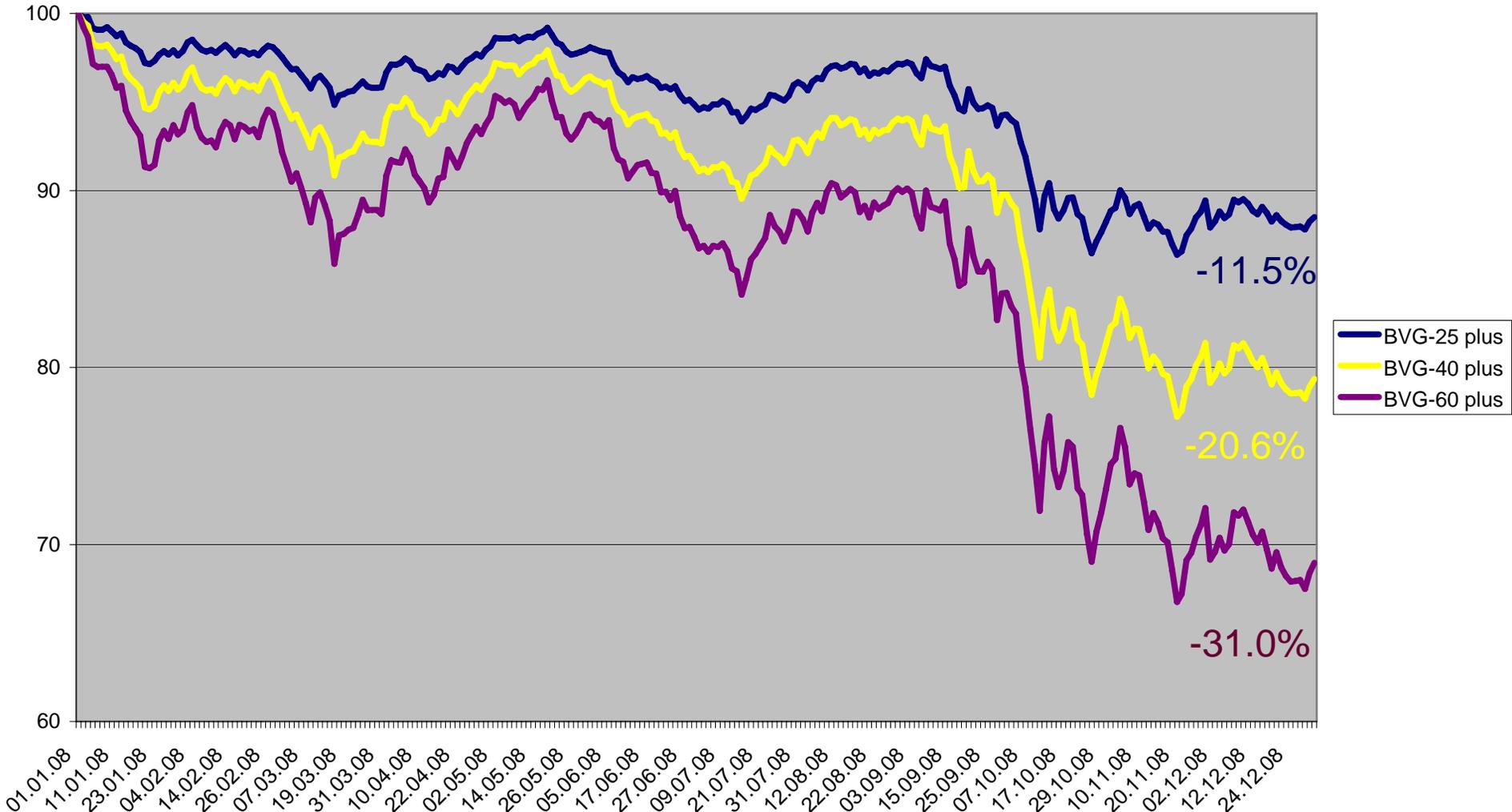
- Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen
- Vorsorgepolitische Schwerpunkte 2009
 - Umwandlungssatz
 - Strukturreform
 - Umsetzung der ASIP-Charta
 - Finanzierung der öffentlich-rechtlichen VE
- Fazit

Finanzielle Lage der VE



Quelle: WSJ vom 23.12.2008

Pictet BVG Indizes 2005



Quelle:



Zusammensetzung der Indizes

| Anlagekategorien | Gewichtung (in %) | | |
|-----------------------|-------------------|-------------|-------------|
| | BVG-25 plus | BVG-40 plus | BVG-60 plus |
| Liquidität | 0 | 0 | 0 |
| Obligationen | 65 | 50 | 30 |
| CHF | 40 | 30 | 15 |
| Welt | 25 | 20 | 15 |
| Aktien | 20 | 30 | 45 |
| Schweiz | 7.5 | 10 | 15 |
| Welt | 12.5 | 20 | 30 |
| Immobilien | 10 | 10 | 10 |
| Schweiz | 7.5 | 5 | 2.5 |
| Welt | 2.5 | 5 | 7.5 |
| Hedge Funds | 2.5 | 5 | 7.5 |
| Private Equity | 2.5 | 5 | 7.5 |
| Commodities | 0 | 0 | 0 |

Quelle:

Umwandlungssatz

- Stand nach Wintersession 2008: 6.4% ab 2015 (bei Inkrafttreten des Gesetzes per 1.1.2010)
- **Aber:** Referendum angekündigt!
- Abstimmung bei Zustandekommen wahrscheinlich noch im Jahr 2009
- Argumente für eine Unterstützung der Vorlage:
 - „**Mindest**“-Umwandlungssatz
 - Vorsorge - sicher und verständlich
 - Realistische Erwartungen an die Erträge der Kapitalmärkte

Strukturreform

- Vorlage vor Diskussion im NR als Zweitrat
- Verknüpfung mit Finanzkrise → Bericht erwartet im Februar 2009 zuhanden SGK NR
- ASIP kann mit Vorlage im Wesentlichen gut leben (Teil Aufsicht und Pension Fund Governance)
- Exkurs: neue Anlagevorschriften

Aufgaben eines Stiftungsrates

Botschaft des BR zur Strukturreform, Art. 51 a (neu) Aufgaben des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung.

Absatz 1

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung nimmt die Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Vorsorgeeinrichtung sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Es legt die Organisation der VE fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

IASIP Aufgaben eines Stiftungsrates (2)

51a² Es nimmt die folgenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben wahr:

- a) Festlegung des Finanzierungssystems;
- b) Festlegung von Leistungszielen und Vorsorgeplänen / Grundsätze für die Verwendung der freien Mittel;
- c) Erlass und Änderung von Reglementen;
- d) **Erstellung und** Genehmigung der Jahresrechnung;
- e) Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen techn. Grundlagen
- f) Festlegung der Organisation der Vorsorgeeinrichtung;
- g) Ausgestaltung des Rechnungswesens;
- h) Sicherstellung der Information der Versicherten;
- i) Sicherstellung der Erstausbildung und Weiterbildung der Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter;
- j) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- k) Wahl und Abberufung des Experten für berufliche Vorsorge und Revisionsstelle;
- l) Entscheid über die ganze oder teilw. Rückdeckung der VE und über die Rückvers.;
- m) Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses;
- n) Periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung.

Exkurs: Neue Anlagevorschriften BVV2

- (Übertrieben) grosser medialer Wirbel um diese Vorschriften
- Kritikpunkte
 - Liegenschaften
 - Alternative Anlagen

→ Siehe auch Mitteilungen über berufliche Vorsorge Nr. 109

Umsetzung der ASIP-Charta

- ASIP-Charta ist ein Beitrag für die Weiterentwicklung der Pension Fund Governance (**Vertrauen!**)
- Charta / Fachrichtlinie auf Internet, Umsetzungshilfe / Musterpräsentation für Mitglieder über Intranet verfügbar (www.asip.ch)
- Umsetzung geplant für 2009; wird Verhaltenskodex Ende 2009 ablösen
- **Danke für Ihren Einsatz für dieses Selbstregulierungsprojekt des ASIP!**

Finanzierung VE von ö.-r. Körperschaften

- Abschaffung der Mischfinanzierung für öffentlich-rechtliche VE ist aus Sicht ASIP falsch
 - Der ASIP hat schon 2001 und dann wieder 2004 Thesen und Empfehlungen ausgearbeitet:
Definierter minimaler Zieldeckungsgrad
 - Im Vernehmlassungsverfahren lehnten 16 Kantone die zwingende Ausfinanzierung ab
- Der ASIP wird sich für eine entsprechende Korrektur einsetzen

Fazit

- „Die finanzielle Lage der VE ist ernst, aber nicht hoffnungslos“ – **im Gegenteil!**
 - 3-Säulen-Konzept hat sich bis anhin bewährt
 - Finanzielle Sicherheit der VE als System ist sichergestellt durch längeren Anlagehorizont
 - Vorsorgeeinrichtungen haben kein Liquiditätsproblem – Renten sind sicher

Herausforderungen von 2009 + ff

- Finanzielle Lage: Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen?
- Organisation: Rentner im Stiftungsrat?
- Organisation: Entschädigung eines Stiftungsrates?
- Führung: Zukunft des Miliz-Stiftungsrates?
- Führung: Freie Pensionskassenwahl?

Wünsche an die Politik

- Weise und zukunftsgerichtete Entscheide bei der Weiterentwicklung der Gesetzgebung in der BV
- Vereinfachung der Gesetzgebung, wo immer möglich (statt Regulierungsflut)
- Verzicht auf „politische“ Festlegung von wichtigen Kenngrößen der Vorsorge



**Viel Erfolg und Freude an der
Arbeit zugunsten der zweiten
Säule und für unsere
Versicherten - auch im 2009**